



## Informationen

zur

## Volksabstimmung

vom Sonntag, 25. November 2018

## **Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger Sehr geehrte Damen und Herren**

Sie halten unser neues Abstimmungsbüchlein in den Händen. Wir freuen uns, dass wir damit einem seit langem geäusserten Wunsch unserer Bürger und Bürgerinnen entsprechen konnten. Das Abstimmungsbüchlein enthält in kurzer und knapper Form die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Sachgeschäften und ermöglicht es, sich nochmals zeitnah zur Abstimmung zu informieren.

Weitere Details zu den Sachvorlagen und Initiativen finden Sie wie gewohnt in der Botschaft zur Bezirksgemeinde vom 24. September 2018, an welcher die Geschäfte vorberaten und an die Urne überwiesen wurden.

Der vollständige Text der Botschaft inklusive der Vertrags- und Reglementsentwürfe ist unter [www.einsiedeln.ch/politik/abstimmungsunterlagen](http://www.einsiedeln.ch/politik/abstimmungsunterlagen) abrufbar.

Wir hoffen, dass das neue Abstimmungsbüchlein für Sie einen Gewinn darstellt und grüssen Sie freundlich

Bezirkskanzlei Einsiedeln

### **Vorlagen**

<b>Neue Stromnetz-Konzession an die EKZ Einsiedeln AG</b>	Seite 2
<b>Initiative „Energistadt – jetzt!“</b>	Seite 5
<b>Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“</b>	Seite 9
<b>Totalrevision Kurtaxenreglement</b>	Seite 13

## Neue Stromnetz-Konzession an die EKZ Einsiedeln AG

Seit 110 Jahren versorgen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich den Bezirk Einsiedeln zuverlässig mit Strom. Die EKZ haben sich immer durch einen einwandfreien Netzerhalt und eine im schweizerischen Vergleich sehr tiefe Ausfallquote ausgezeichnet.

Im Jahre 2011 lief der Stromlieferungsvertrag von 1990 aus. An dessen Stelle trat eine dreijährige Übergangskonzession mit der EKZ Einsiedeln AG, die 2011 als Tochtergesellschaft der EKZ gegründet worden war.

Die Übergangskonzession bot dem Bezirksrat die Möglichkeit, verschiedene Zukunftsszenarien für die neue Vereinbarung zu prüfen. Der Bezirksrat handelte in der Folge einen neuen Konzessionsvertrag für die Jahre 2018 bis 2043 aus. Dieser neue Konzessionsvertrag gelangt wie vorliegend zur Abstimmung.

Mögliche Varianten waren die Konzessionierung des bisherigen oder eines neuen Netzbetreibers, die schrittweise Übernahme des Stromnetzes durch den Bezirk Einsiedeln oder die Einbringung des Netzes in eine neue Gesellschaft. Gleichzeitig verhandelte der Bezirksrat über eine neue Konzessionierung an die EKZ Einsiedeln AG.

Nach sorgfältiger Abwägung aller wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Chancen und Risiken kam der Bezirksrat zur Überzeugung, dass zum heutigen Zeitpunkt auf die Übernahmeoption verzichtet werden soll.

Für die Weiterführung der Konzession mit der EKZ Einsiedeln AG konnte schliesslich eine vorteilhafte Vereinbarung erzielt werden.

### Die wichtigsten Elemente des neuen Konzessionsvertrages:

- **Sondernutzung des öffentlichen Grundes, öffentliche Beleuchtung**

Die EKZ Einsiedeln AG erhält das Recht, den öffentlichen Grund für ihre Verteilanlagen in Anspruch zu nehmen. Sie übernimmt die Erstellungs-, Erweiterungs-, Unterhalts- und Entsorgungsarbeiten der öffentlichen Beleuchtung im Bezirk Einsiedeln.

Worum geht es?

Welche Möglichkeiten wurden geprüft?

Folgerungen

neuer Konzessionsvertrag für die Jahre 2018 bis 2043

### ■ **Stromtarife und Netznutzungstarife bis Ende 2023**

Während der ganzen Konzessionsdauer garantiert die EKZ Einsiedeln AG die gleichen Stromtarife wie bei der EKZ. Nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren werden ab dem 1. Januar 2024 die Netzkosten den effektiven Kosten der EKZ Einsiedeln AG angepasst. Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass es dabei zu einer Anhebung des Strompreises von 10 - 15 % kommen wird.

### ■ **Kaufrecht bei Ablauf der Konzession**

Nach Ablauf der Konzession kann der Bezirk das Stromnetz zum Restbuchwert der Verteilanlagen in sein Eigentum übernehmen. In Bezug auf die Übernahmekosten wird der Bezirk dannzumal über eine wesentlich bessere Ausgangslage verfügen.

## **Konzessionsabgabe**

Das Gesetz erlaubt Konzessionsabgaben; sie sind in vielen Gemeinden üblich und als Entgelt für die Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund zu verstehen. Der neue Vertrag sieht (weiterhin) die Erhebung einer Konzessionsabgabe vor.

**Gesetzeslage Konzessionsgebühr**

### **Abgaben bis 2015 an den Bezirk**

Bis 2015 erhielt der Bezirk Einsiedeln von der EKZ Einsiedeln AG eine jährliche Entschädigung, die sich aus einer sogenannten Ausgleichsvergütung und einer Konzessionsgebühr zusammensetzte. Die Entschädigung belief sich umgerechnet auf ungefähr 0.6 Rp. pro kWh.

**Konzessionsabgabe bisher**

Seit März 2007 verlangt das eidgenössische Stromversorgungsgesetz, dass die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen den Endverbrauchern in Rechnung zu stellen sind. Die Abgaben sind den Stromkunden auf der Rechnung separat auszuweisen. Während der Übergangskonzession bis 2018 lag die Gebühr bei 1 Rp. pro kWh.

### **Konzessionsabgabe mit „Deckelung“**

Der neue Vertrag nimmt eine „Deckelung“ der Konzessionsabgabe für die ganze Vertragsdauer vor; die Konzessionsabgabe darf die Höhe von maximal 1 Rp. pro kWh nie überschreiten. Der Bezirksrat legt die Höhe der Gebühr ( $\leq 1\text{Rp}/\text{kWh}$ ) alle 5 Jahre neu fest. Damit kann auf Änderungen im Strommarkt und bei den Netzkosten reagiert werden.

**Konzessionsabgabe neu mit „Deckelung“**

## **Künftige Konzessionsabgaben**

Für die nächsten 5 Jahre ist die Konzessionsabgabe auf 0.65 Rp. pro kWh festgelegt. Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt macht das jährliche Kosten von 30 Franken aus.

Grossverbraucher sind von den Konzessionsgebühren nicht ausgenommen. Degressive Tarife sind aufgrund der geltenden Bundesgerichtspraxis nicht erlaubt. Grossverbraucher profitieren jedoch von tieferen Energiepreisen im für sie liberalisierten Strommarkt. Eine gewisse Lenkungswirkung durch die Konzessionsabgabe als Motivation zum Stromsparen ist durchaus erwünscht.

**künftige Konzessions-  
abgaben**

Der neue Konzessionsvertrag mit der EKZ Einsiedeln AG bildet ein gutes Gesamtpaket für den Bezirk Einsiedeln. Er schafft für die nächsten 25 Jahre Sicherheit für alle Einsiedler Strombezügler und Strombezüglerinnen. Der Bezirk geht mit einem verlässlichen und bewährten Partner in die Zukunft.

**das Wichtigste  
in Kürze**

Die Entwicklung der Stromkosten ist langfristig schwer vorhersehbar. Die Stromtarife werden während der gesamten Vertragsdauer die gleichen sein wie die aller EKZ-Kunden. Eine Erhöhung der Netzkosten und Konzessionsabgaben wird durch diesen Vertrag klar begrenzt und überschaubar.

Nach Ablauf der Konzession wird der Bezirk die Möglichkeit haben, die Netzinfrastruktur zu fairen Bedingungen in sein Eigentum zu übernehmen.

## **Abstimmungsfrage:**

**Wollen Sie dem neuen Konzessionsvertrag mit der EKZ Einsiedeln AG betreffend der Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Erstellung und den Betrieb von Verteilanlagen und die Versorgung des Bezirks mit elektrischer Energie sowie den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung zustimmen?**

## Initiative „Energiestadt – jetzt!“

Am 14. Mai 2018 reichte Rudolf Bopp im Namen der Grünliberalen Partei, Sektion Einsiedeln, die Initiative «Energiestadt – jetzt!» ein. Diese weist die Form eines ausformulierten Entwurfs auf, was bedeutet, dass sie in dieser Form den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss.

Die Initiative verlangt, dass mindestens ein Drittel der Gelder, die der Bezirk aus der EKZ Konzessionsabgabe einnimmt, für Projekte im Energiebereich verwendet wird. Diese können Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs in Gebäuden, eine effizientere Nutzung von Energie, die Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen oder die Substitution nicht erneuerbarer durch erneuerbare Energie umfassen. Dazu soll ein Energiefonds geschaffen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird deshalb ein Energiefondsreglement zur Abstimmung vorgelegt.

Mit den Mitteln des Energiefonds sollen Projekte von Privaten, Unternehmen oder auch Projekte des Bezirks unterstützt werden. Damit fliesst ein Teil der Konzessionsabgabe zurück an die Einsiedler Bevölkerung.

### Verknüpfung Energiefondsreglement mit Konzessionsabgabe

Gleichzeitig mit der vorliegenden Initiative der Einsiedler Grünliberalen wird über die Erneuerung der Konzession mit der EKZ Einsiedeln AG abgestimmt. Damit die Initiative die gewünschte Wirkung entfalten kann, muss diese Konzession von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen werden.

Der Konzessionsvertrag sieht vor, dass die EKZ Einsiedeln AG dem Bezirk für die Nutzung des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 0.65 Rp. pro kWh bezahlen muss. Die Initiative sieht für diese Konzessionsabgabe eine teilweise Zweckbindung vor. Ein Drittel der Einnahmen aus der Abgabe ist zwingend gemäss Energiefondsreglement zu verwenden. Der Bezirksrat kann den Anteil bis auf maximal zwei Drittel erhöhen.

**Worum geht es?**

**Voraussetzung:  
Annahme Konzessionsvertrag mit Konzessionsabgabe**

## Die Argumente der Initianten

Der Klimawandel ist eine Tatsache. Der vergangene Sommer hat uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass der weltweite Temperaturanstieg nicht vor unserer Türe Halt macht. Es ist deshalb Zeit zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Auch bei uns in Einsiedeln!

Einsiedeln übernimmt Verantwortung

## Die Initiative verfolgt drei Stossrichtungen:

- **Rückerstattung:** Mindestens ein Drittel der Konzessionsabgabe soll an die Einsiedler Bevölkerung zurückerstattet oder in Energieprojekte des Bezirks Einsiedeln investiert werden, die den Einsiedlerinnen und Einsiedlern langfristig zu Gute kommen. Liegen förderungswürdige Projekte in ausreichender Anzahl vor, ist eine Rückerstattung von bis zu zwei Dritteln der erhobenen Abgaben möglich. Damit wird aus einer «Energisteuer» eine Lenkungsabgabe, von der alle profitieren.
- **Unterstützung:** Die Mittel des Energiefonds können genutzt werden, um ausgewählte Projekte und Aufgaben im Energiebereich zu fördern. Mit dieser Unterstützung soll privates Engagement belohnt werden.
- **Energistadt – mehr als nur ein Label:** Seit der ersten Zertifizierung von Einsiedeln als Energistadt im Jahr 2014 wurde einiges erreicht. Dazu haben viele kleine Schritte, die für die Bürgerinnen und Bürger teilweise kaum sichtbar sind, beigetragen. Es sind aber noch immer grosse Anstrengungen erforderlich. Zum Beispiel bei den bezirkseigenen Gebäuden und Anlagen oder bei der lokalen Produktion erneuerbarer Energien.

Was will die Initiative?

### **Gibt es sinnvolle Projekte in ausreichender Anzahl? Wer entscheidet, wie die Gelder eingesetzt werden?**

Es gibt eine breite Palette von möglichen Projekten. Die Aufzählung möglicher Förderbereiche im Reglement ist bewusst nicht abschliessend definiert. Der Bezirksrat soll die Möglichkeit erhalten, die Gelder dort einzusetzen, wo langfristig die grösste Wirkung zu erwarten ist.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Bezirk einen Teil der Gelder für eigene Vorhaben einsetzt. Damit wird das Ziel des Bezirks, den Anteil erneuerbarer Energien schrittweise zu erhöhen und Energieautarkie zu erlangen (Masterplan Energie) auch finanziell auf eine solide Basis gestellt.

### **Wer profitiert von der Initiative?**

In Ergänzung zu den nationalen und kantonalen Förderprogrammen ist eine spezifische Förderung von lokalen Projekten möglich. Beispiele dafür sind ein Kleinwasserkraftwerk bei der Stau-  
mauer, der Aufbau von Eigenverbrauchsgemeinschaften oder von energieautonomen Siedlungen.

Da die Förderbeiträge an alle an das Verteilnetz der EKZ Einsiedeln AG angeschlossenen Endverbraucher ausgerichtet werden können, profitieren Hausbesitzer und Firmen, die in ihre Liegenschaften oder Produktionsprozesse investieren. Es können aber auch Förderbeiträge an Projekte des Bezirks ausgerichtet werden. Damit können die bezirkseigenen Gebäude energetisch saniert werden. Durch den geringeren Verbrauch wird die Bezirkskasse langfristig entlastet.

Profitieren kann schliesslich die lokale Wirtschaft. Die ausgelösten Investitionen sorgen für zusätzliche Aufträge und sichern Arbeitsplätze in der Region. Nicht zuletzt profitieren auch Natur und Klima. Unseren Kindern und Enkeln hinterlassen wir eine nachhaltige Infrastruktur und eine lebenswerte Umwelt.

**Nutzen der Initiative**

Den vollen Text und den Entwurf des Reglements finden Sie unter [www.einsiedeln.ch/politik/abstimmungsunterlagen](http://www.einsiedeln.ch/politik/abstimmungsunterlagen)



## Die Argumente des Bezirkrats:

### ■ Offen formuliertes Reglement

Zahlreiche Gemeinden in der Schweiz verfügen bereits über Energiefondsreglemente. Das Reglement ist offen formuliert und räumt dem Bezirksrat die Kompetenzen ein, in verschiedenen Förderbereichen auf zukünftige Bedürfnisse und Entwicklungen reagieren zu können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördergelder. Der Bezirksrat strebt an, sinnvolle und innovative Projekte zu unterstützen, welche nicht von anderen Fördertöpfen profitieren können.

Möglichkeit, flexibel  
zu reagieren

### ■ Unterstützung auch für Projekte des Bezirks

Das Reglement sieht vor, dass auch Vorhaben des Bezirks aus dem Energiefonds finanziert werden können. Wenn der Bezirk mit Mitteln aus dem Energiefonds effektive und nachhaltige Projekte wie z. B. die Wärmedämmung von Bezirksliegenschaften umsetzen kann, profitieren letztlich alle Steuerzahler davon.

auch Sanierungen  
von öffentlichen Ge-  
bäuden möglich

## Der Standpunkt des Bezirkrats

Der Bezirksrat unterstützt die von Rudolf Bopp im Namen der Grünliberalen Partei, Sektion Einsiedeln, eingereichte Initiative. Neben den anderen Staatsebenen müssen auch die Bezirke und Gemeinden einen Beitrag dazu leisten, dass die herausfordernden und wichtigen Ziele im Bereich Klimaschutz erreicht werden. Die Bevölkerung hat ein eminentes Interesse an einem umweltschonenden Energieeinsatz.

das Wichtigste in  
Kürze

Das Energiefondsreglement passt mit den darin vorgesehenen Massnahmen sehr gut zur vor einigen Jahren beschlossenen Strategie der Energiestadt Einsiedeln.

Von einer kommunalen Energieförderung profitieren nicht nur einzelne Beitragsempfänger, sondern auch die lokale Wirtschaft über die damit generierte Wertschöpfungskette.

## Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie die Initiative «Energiestadt – jetzt!» annehmen?**

## Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“

Am 27. Mai 2018 reichten die im Bezirk wohnhaften Stimmberechtigten Franz Camenzind, Andreas Marty und Patrick Schönbächler die Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“ mit einem Reglement über die Entlöhnung des Notars im Bezirk Einsiedeln ein.

Worum geht es?

Im Hinblick auf den Rücktritt des gegenwärtigen Notars Bruno Frick diskutierte der Bezirksrat Einsiedeln einen möglichen Systemwechsel im Notariat, vom sogenannten Sportelsystem hin zu einem Notariat im Angestelltenverhältnis. Der Bezirksrat sprach sich im März 2018 (BRB 38) für den Beibehalt des Sportelsystems aus. Die Initianten greifen die Frage nochmals auf.

Systemwechsel im Notariat

### Zwei unterschiedliche Entlöhnungssysteme

#### ■ Notariat im Sportelsystem

Der Notar wirtschaftet auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Gebühren, die das Notariat erwirtschaftet, gehen an den Notar.

verschiedene Systeme im Notariatswesen

#### ■ Notariat im Angestelltenverhältnis

Gebühren, die das Notariat erwirtschaftet, gehen an die Bezirkskasse; der Notar ist besoldet und erhält einen Lohn.

### Aufgaben von Notariaten

Die Führung von Notariaten ist eine öffentliche Aufgabe. Der Kanton Schwyz ist in sieben Notariatskreise eingeteilt. Amtsnotare werden vom Bezirksrat gewählt. Die Amtsnotariate sind Organe der Justiz und für sie besteht eine Pflicht zur Beurkundung.

Notariatswesen

Im Bereich des Grundbuchs (z.B. Grundstückkaufverträge, Dienstbarkeitsverträge) können nur Amtsnotare Geschäfte beurkunden (Monopol). Sie sind gleichzeitig auch Grundbuchverwalter und führen das Konkursamt. In anderen Bereichen wie Gesellschaftsrecht, Ehe- und Erbrecht, Vorsorgeaufträge und Bürgschaften stehen die Amtsnotariate in Konkurrenz zu den freiberuflichen Urkundspersonen.

Die Bezirke Schwyz, Höfe und March verfügen über Notare im Angestelltenverhältnis.

Vergleich zu anderen Bezirken

## Die Argumente der Initianten

Die Initiative will nichts verstaatlichen, sondern einzig die Frage der Anstellung und Entlöhnung des Notars im Bezirk Einsiedeln regeln.

### Was würde sich ändern?

- Das Notariat wird neu der Bezirksverwaltung angegliedert und die Entlöhnung des Notars sowie des Personals ist neu Sache des Bezirks.
- Sämtliche Erträge des Notariats, sowohl der Grundbuchgeschäfte als auch aus weiterer Beurkundungstätigkeit, fallen neu in die Bezirkskasse.

### Warum etwas ändern?

1. Der Notar im Bezirk Einsiedeln ist im heutigen System weder unabhängig noch neutral. Überdies bestehen Interessenkollisionen bei gleichzeitiger Tätigkeit, z.B. als Rechtsanwalt. Der privat tätige Notar hat zudem noch das Grundbuch unter sich und trägt als nebenbei tätiger Rechtsanwalt seine Geschäfte und Verträge gleich selber ein. Es fehlt an Kontrolle und ein Missbrauchspotential sowie Interessenkollisionen sind aufgrund dieser Vermischungen abstrakt vorhanden.

2. Die Initianten gehen davon aus, dass die notariellen Dienstleistungen – im Rahmen der gesetzlichen Gebührentarife – im Ergebnis kostengünstiger werden. Der gute Service steht im Vordergrund und nicht die Gewinnmaximierung.

3. Der aktuelle Inhaber des Notariats weigert sich, sowohl den Initianten als auch dem Bezirk Einsiedeln in die Buchhaltung zu gewähren, so dass letztlich unklar ist, wie die Umsätze und Gewinne aussehen. Diese fehlende Transparenz ist störend. Der Bürger hat ein Recht darauf, zu wissen, was mit Gebühren aus öffentlichen Dienstleistungen passiert. Ein Blick auf die benachbarten Bezirke zeigt, dass mit sechsstelligen Gewinnen zu Gunsten der öffentlichen Hand gerechnet werden kann. Das Schweigen des jetzigen Amtsinhabers scheint dies auch zu untermauern.

4. Da der jetzige Amtsinhaber altersbedingt aufhört, ist der richtige Zeitpunkt da, um über den vorgeschlagenen Systemwechsel personenunabhängig zu diskutieren und zu beschliessen. Schliesslich geht es um die Vergabe eines öffentlichen Monopols und dessen Erträge.

### **Mögliche Fragen zur Initiative**

*Ist ein Notar im bisherigen Sportelsystem nicht viel „unternehmerischer“ als ein vom Bezirk angestellter und entlöhnter Notar?*

- Nein. Erstens hängt das von der Person des Notars ab. Zweitens kann der Bezirksrat dem Notar Vorgaben machen, wie er sein Amt zu führen hat. So können auch Beurkundungen am Samstag oder abends möglich sein. Zudem lassen sich mit der Ausgestaltung des Anstellungsvertrages genügend Anreize für den angestellten Notar schaffen, damit er sein Amt effizient, bürgernah und als flexibler Dienstleister ausübt.

*Sind die „fetten“ Jahre des Immobilienbooms nicht vorbei und gehen die Umsätze zurück, sodass die Übernahme des Notariats nicht mehr lukrativ ist?*

- Nein. Mit der Bautätigkeit und dem geschaffenen Stockwerkeigentum wurde in den letzten Jahren ein breiter und konstanter Immobilienmarkt geschaffen, der auch künftig für genügend Arbeit und Umsatz sorgen wird. Das Grundstückgeschäft ist nicht stark von der Konjunktur abhängig. Verpfändungen, Eintragungen von Dienstbarkeiten und Handänderungen gibt es immer. Das finanzielle Risiko für den Bezirk ist vernachlässigbar. Dass dies so ist, beweist die 33-jährige Amtsdauer des heutigen Notars.

Den vollen Text und den Entwurf des Reglements finden Sie unter [www.einsiedeln.ch/politik/abstimmungsunterlagen](http://www.einsiedeln.ch/politik/abstimmungsunterlagen)

## Die Argumente des Bezirksrats:

- Das Sportelsystem hat sich im Bezirk Einsiedeln über Jahrzehnte hin bewährt. Das System erfüllt alle Anforderungen an ein modernes, leistungsfähiges Notariat.
- Notariate setzen sich für die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen ein. Schnelligkeit und Qualität sind dabei entscheidend. Als selbstständiger Unternehmer hat der Sportelnotar einen Anreiz, gut und effizient zu arbeiten.
- Die Führung des Notariats könnte für den Bezirk zwar auch finanzielle Chancen beinhalten. Im Gegenzug dazu müsste er aber auch das finanzielle Risiko tragen.
- Der Aufbau und die Integration eines Notariats in die Bezirksverwaltung sind mit erheblichem Aufwand verbunden

**Weiterführung  
Sportelsystem:**

- bewährt  
- effizient

**bezirkseigenes  
Notariat:**

- finanzielles Risiko  
- aufwendiger Aufbau

## Der Standpunkt des Bezirksrats

Nach eingehender Prüfung der gesamten Chancen und Risiken ist der Bezirksrat zum Schluss gekommen, dass die Gründe für die Beibehaltung des Sportelsystems im Notariat überwiegen. Der Bezirksrat empfiehlt daher, die Initiative abzulehnen.

**das Wichtigste  
in Kürze**

Das Sportelsystem hat sich über viele Jahre bewährt, es ist effizient und kundenorientiert. Mit dem Sportelsystem geht der Bezirk keine finanziellen Risiken ein. Die Zusammenarbeit mit einem neuen Notar, einer neuen Notarin im Sportelsystem, fügt sich nahtlos in die jetzige Praxis ein und ist ohne weiteren Aufwand machbar.

Künftig soll jedoch verhindert werden, dass die Monopolstellung im Bereich der Grundstücke zu Interessenskonflikten führen könnte. Eine vertragliche Regelung mit dem zukünftigen Sportelnotar oder der Sportelnotarin soll eine selbständige Nebenerwerbstätigkeit ausschliessen.

## Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie die Initiative „Notariat zurück an den Bezirk!“ annehmen?**

## Totalrevision Kurtaxenreglement

Der Kantonsrat hat im Jahr 2016 ein neues Kurtaxengesetz (KTG, SRSZ 314.100) erlassen. Als Folge davon müssen die Gemeinden bis Ende 2018 ihre kommunalen Kurtaxenreglemente an die übergeordnete Gesetzgebung anpassen. Neu wird die Pflicht zur Abgabe der Kurtaxe beim Gast liegen. Im heute noch geltenden Reglement vom 11. August 1983 liegt die Abgabepflicht beim Beherbergenden, also z.B. beim Hotelier oder Campingplatzbetreiber.

Damit ab 1. Januar 2019 im Bezirk Einsiedeln weiterhin Kurtaxen erhoben werden können, müssen die Stimmberechtigten ein gesetzeskonformes Kurtaxenreglement erlassen.

Mit den Geldern aus der Kurtaxe ist es möglich, die touristischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Der Tourismus spielt für die Wirtschaft des Bezirks Einsiedeln eine tragende Rolle. Die mit Kurtaxen finanzierte Infrastruktur kommt auch den Einsiedlerinnen und den Einsiedlern zugute und trägt generell zur Attraktivität des Standortes Einsiedeln bei.

### Die wichtigsten Elemente des neuen Kurtaxenreglements:

#### ■ Kurtaxen pro Übernachtung

in Hotels, Pensionen, Privatzimmern, B&Bs etc.:

- Fr. 2.60 für Erwachsene (*vorher Fr. 2.20*)
- Fr. 1.30 für Kinder und Jugendliche (*vorher Fr. 1.10*)

in Jugendherbergen und Gruppenunterkünften

- Fr. 1.30 für Erwachsene (*vorher Fr. 1.10*)
- Fr. 0.65 für Kinder und Jugendliche

#### ■ Kurtaxen Jahrespauschale

in eigenen oder dauergemieteten Ferienwohnungen, festen Wohnwagen etc.:

- Fr. 4.00 pro m<sup>2</sup> Nettowohnfläche, im Minimum Fr. 120.00 (vorher Fr. 33.00 pro Bett und Fr. 52.00 pro Camping-Standplatz)

Worum geht es?

Höhe der Kurtaxe  
pro Übernachtung

pauschal

### ■ Einzug und Verwaltung neu beim Bezirk

Künftig sollen die Gesetzgebung, aber auch die strategischen Ausrichtung und ihre Umsetzung beim Bezirk angegliedert sein. Der Einzug und die Verwaltung der Kurtaxen erfolgen durch die Bezirksverwaltung.

Die Bezirksgemeinde vom 24. September 2018 hat Artikel 5, Absatz 4 des neuen Reglements dahingehend geändert, dass der Bezirksrat vor einer allfälligen Erhöhung der Kurtaxe die Einzugspflichtigen anzuhören hat.

**Bezug, Verwaltung,  
Veranlagung**

**neu seit der Bezirks-  
gemeinde vom  
24.9.2018**

### ■ Verwendung der Kurtaxen

Die Verwendung von Kurtaxengeldern ist gesetzlich eng eingeschränkt. Die Einnahmen werden ausschliesslich für touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, eingesetzt.

Die Kurtaxengelder sind im Bezirk Einsiedeln zu verwenden. Der Bezirksrat kann die Förderung des Fremdenverkehrs an die Tourismusorganisationen im Bezirk Einsiedeln delegieren. Dazu schliesst er mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab. Über die Verteilung und Verwendung der Kurtaxeneinnahmen befindet der Bezirksrat jährlich.

Wie bisher wird ein Teil der Kurtaxeneinnahmen fundiert. Der Ansatz wurde von 10 auf 15% angehoben. Diese Gelder dürfen für besondere Aufgaben eingesetzt werden.

**Verwendung**

Das neue Kurtaxenreglement sieht gesetzesgemäss den Gast als Abgabepflichtigen vor. Gleichzeitig nutzt der Bezirksrat die Gelegenheit, das Reglement zukunftsgerichtet zu formulieren und eine grösstmögliche Flexibilität zu gewähren.

Die Kurtaxen sind seit 1983 nicht mehr angepasst worden; das Reglement sieht eine moderate Erhöhung vor. Touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen können mit den Kurtaxengeldern weiterentwickelt werden und die Region Einsiedeln wird als Erholungs-, Sport- und Freizeitdestination stärker positioniert.

**das Wichtigste  
in Kürze**

### **Abstimmungsfrage:**

**Wollen Sie dem revidierten Kurtaxenreglement vom  
14. Juni 2018 zustimmen?**



Bezirk Einsiedeln  
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln  
Tel +41 55 418 41 41  
[verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch](mailto:verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch)  
[www.einsiedeln.ch](http://www.einsiedeln.ch)